



Nachfolgend sehen Sie das Instrument Teilhabe- und Gesamtplan.

Der Gesamtplan ist in §121 SGB IX geregelt, Regelungen zum Teilhabeplan finden Sie in § 19 SGB IX fixiert.

Der Teilhabe- und Gesamtplan wird erstellt, wenn alle Informationen vorliegen und eine Leistung bewilligt werden soll.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte immer direkt an ihre Fachkraft der Eingliederungshilfe.

Hinweis: Im Dokument befinden sich an einigen Stellen grau hinterlegte Auswahlfelder, dahinter befinden sich weitere Informationen.

_____	_____
Name, Vorname	Datum
_____	_____
geboren am	Aktenzeichen
_____	_____
Adresse	Antragseingang

	Plan erstellt von

1. Diese Hilfen haben Sie beantragt.

Sie haben entweder mündlich oder telefonisch einen Antrag gestellt. Dieser wird in seinem Wortlaut dokumentiert, damit deutlich wird, was Sie genau beantragt haben.

2. Das wollen Sie verändern.

Im Mittelpunkt stehen Ihr Wunsch und Wille zur Veränderung. Dies wird hier schriftlich festgehalten.

3. Das sind Ihre Stärken. Diese Personen und Dinge unterstützen Sie beim Erreichen Ihrer Ziele.

(Ressourcen)

Hier werden Ihre Selbsthilfemöglichkeiten beschrieben.

Das machen Sie selbst.

Das machen andere für Sie.

Das nutzen Sie auch.

Das besitzen Sie und setzen es für Ihre Ziele ein.

4. Diese Hilfen haben Sie bereits.

z.B. Selbsthilfegruppen, rechtliche Betreuung etc. – diese Informationen sind wichtig, damit Unterstützungsleistungen gut aufeinander abgestimmt werden können.

5. Das sind Ihre weiteren Bedarfe.

Die Eingliederungshilfe stellt diese Bedarfe fest:

Hier wird aufgelistet, welche Faktoren/Umstände Sie behinderungsbedingt an der gleichberechtigten Teilhabe am Leben an der Gesellschaft hindert. Den Bedarf stellt die Fachkraft der Eingliederungshilfe in Abstimmung mit Ihnen unter fachlich/rechtlicher Bewertung fest.

6. Das sind Ihre Teilhabeziele.

Für die Leistungen der Eingliederungshilfe (§ 102 SGB IX) erfolgt an dieser Stelle der Verweis auf den Punkt „Meine Ziele“.

Sind mehrere Rehaträger beteiligt oder sind Leistungen verschiedener Leistungsgruppen erforderlich, ist ein Teilhabeplan zu erstellen. Der Teilhabeplan dokumentiert u.a. alle erreichbaren und überprüfbaren Teilhabeziele (§19 Abs.2 Nr.6 SGB IX).

Sie haben Ziele im Bereich bitte auswählen. Unter „Meine Ziele“ sind diese aufgeschrieben.

7. So wünschen Sie sich Ihre Hilfen. So sieht es die Eingliederungshilfe.

Falls Sie bereits eine Vorstellung haben, wie ihre Unterstützung aussehen soll, wird dies hier dokumentiert.

Die Fachkraft der Eingliederungshilfe nimmt hierbei zu ihren Wünschen ebenfalls Stellung.

8. Diese Hilfen sind durch die Eingliederungshilfe geplant.

Hier wird auf Grundlage ihrer Ziele/Bedarfe festgelegt, welche Leistungen der Eingliederungshilfe als passgenaue Unterstützung für Sie geplant sind.

EGH-Leistung
EGH-Leistung
EGH-Leistung
EGH-Leistung

Dieser Gesamt- und Teilhabeplan (oder Auswahl nur Gesamtplan) ist Teil des Bedarfsermittlungsverfahrens.

Eine Bewilligung erfolgt vorbehaltlich rechtlicher Prüfung.

9. Diese Hilfen sind durch andere Rehaträger und Leistungsträger geplant.

Hier werden die ggf. geplanten Leistungen anderer Reha- und/oder Leistungsträger aufgelistet.

andere Leistung
andere Leistung

10. Diese Stellen werden die Hilfe erbringen.

Hier wird festgehalten:

- wer Sie unterstützen wird,
- bei neu einzurichtenden Hilfen bei wem bereits angefragt wurde und zu wann es eine Rückmeldung geben wird oder
- bis wann Sie Ihrer Fachkraft der Eingliederungshilfe eine Rückmeldung geben, wenn Sie sich selbst um die Unterstützung kümmern möchten.

Leistungserbringer
Leistungserbringer
Leistungserbringer
Leistungserbringer

11. Diese Absprachen gibt es, damit Ihre Hilfen gut zusammenpassen.

Hier werden vereinbarte Leistungen – zeitlich, örtlich sowie inhaltlich – aufeinander abgestimmt.

12. Das haben wir auch besprochen.

Hier werden die Punkte festgehalten, die auch besprochen wurden und wichtig für Sie und Ihre passgenaue Unterstützung sind.

13. Dieses Geld haben Sie in einer besonderen Wohnform zur freien Verfügung.

Wenn Sie in einer besonderen Wohnform leben, haben Sie Anspruch auf eine Beratung zum Anteil des Regelsatzes/des Einkommens, der Ihnen nach Zahlung der Grundversorgung (Verpflegung, Reinigung, Kleidung und Miete für den Wohnraum) zur „freien“ Verfügung verbleibt. Hier wird das Ergebnis dieser Beratung dokumentiert.

bitte auswählen

14. Das sagen die beteiligten Stellen.

Wenn Sie Leistungen anderer Träger benötigen, werden hier alle Mitteilungen der unten aufgeführten Stellen dokumentiert.

Reha-Träger

- Datum der Mitteilung - Abschrift des Fazits

-

Ergebnis der gutachterlichen Stellungnahme der Bundesagentur für Arbeit:

Leistungsträger

-

-

Öffentliche Stellen

-

-

15. Weitere Infos zur Bedarfsermittlung der Eingliederungshilfe.

Hier wird dokumentiert, ob eine Konferenz stattgefunden hat, wer zuständig ist, welche Verfahren und Unterlagen genutzt wurden und welche medizinischen Erkenntnisse vorliegen.

Konferenz

bitte auswählen

Ergebnis der Zuständigkeits-Klärung

Eingesetzte Verfahren und berücksichtigte Unterlagen

- Bedarfsermittlungsverfahren der Eingliederungshilfe in Schleswig-Holstein
- Verfahren von anderen Reha-Trägern:
- berücksichtigte relevante Unterlagen:

Erkenntnisse aus sozial-medizinischen Gutachten/ Stellungnahmen

Diagnosen nach ICD:

Empfohlene medizinische und therapeutische Maßnahmen:

Datum/ Unterschrift der Fachkraft

Meine Ziele

Datum:

„Meine Ziele“ ist eine Zielvereinbarung für die Leistungen der Eingliederungshilfe. Gemeinsam mit Ihrer Fachkraft der Eingliederungshilfe werden Sie hier nach der Bedarfsermittlung ihre Ziele und die weiteren Bedarfe festhalten.

Name, Vorname

Geb.

Diese Ziele möchte ich mit Unterstützung durch die Eingliederungshilfe erreichen.

Ziel
Ziel
Ziel
Ziel

Diese Tätigkeiten sind auch Teil der Eingliederungshilfe-Leistung.

Diese Hilfen sind durch die Eingliederungshilfe geplant.

Hier wird auf Grundlage ihrer Ziele/Bedarfe festgelegt, welche Leistungen der Eingliederungshilfe als passgenaue Unterstützung für Sie geplant sind.
Dieser Punkt ist deckungsgleich mit Punkt 8 im Gesamt- und Teilhabeplan.

EGH-Leistung
EGH-Leistung
EGH-Leistung
EGH-Leistung

Dieser Gesamt- und Teilhabeplan (oder Auswahl nur Gesamtplan) ist Teil des Bedarfsermittlungsverfahrens.
Eine Bewilligung erfolgt vorbehaltlich rechtlicher Prüfung.

Bemerkungen

Hier ist Platz für weitere relevante Informationen oder Absprachen.

Bitte achten Sie darauf, dass die Hilfen gut und nützlich für Sie sind.

Sie erhalten Leistungen der Eingliederungshilfe. Bitte prüfen Sie regelmäßig, ob die Leistungen wirken.

Folgende Fragen können Ihnen dabei helfen:

- Wie zufrieden bin ich mit der Hilfe?
- Schaffe ich es mit dieser Hilfe, meine Ziele zu erreichen?
- Was fällt mir durch die Hilfe jetzt leichter? Was kann ich jetzt besser?
- Kann ich meine Möglichkeiten jetzt besser für meine Ziele einsetzen?
- Erhalte ich jetzt mehr Hilfe von anderen Personen oder im Umfeld?

Hinter dem Spiegelstrich verbirgt sich eine Einverständniserklärung. Hier können Sie festlegen, an wen die Vereinbarung noch geschickt werden soll:

Ich bin damit einverstanden, dass eine Kopie dieser Vereinbarung geschickt wird an

Datum

Leistungsberechtigte/r

Fachkraft

